MITTEILUNGSBLATT
DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

45. SONDERNUMMER

Studienjahr 2014/15 | Ausgegeben am 16. 6. 2015 | 36.b Stück

Curriculum
für das
Masterstudium
Angewandte Ethik
an der Karl-Franzens-Universität Graz
Änderung

Die vom Senat der Karl-Franzens-Universität Graz am 20.5.2015 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium Angewandte Ethik betreffen die Präzisierung der Zulassungsvoraussetzungen (§2 Abs. 4 und mittelbar auch §1 Abs. 2) sowie die Neuformulierung des Studienplanpunktes D-2-c im Submodul D2: „Ethik und Gesellschaft“ (§4 Abs. 1).

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG
Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002 in der jeweils geltenden Fassung.

Curriculum
für das Masterstudium

Angewandte Ethik

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums *Angewandte Ethik* bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität. Gem. § 54 Abs. 1 UG ist es der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet, inhaltlich jedoch interdisziplinär und fakultätenübergreifend strukturiert.

Der Senat hat am 21. April 2010 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium *Angewandte Ethik* erlassen.

Der Senat hat am 20. Mai 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum entsprechend den in Anhang III angeführten Änderungen für das Masterstudium *Angewandte Ethik* erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1 Allgemeines 2
(1) Gegenstand des Studiums 2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen 2
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 4
§ 2 Allgemeine Bestimmungen 5
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten 5
(2) Dauer und Gliederung des Studiums 5
(3) Akademischer Grad 6
(4) Zulassungsvoraussetzungen 6
(5) Lehrveranstaltungstypen 7
(6) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen 7
§ 3 Lehr- und Lernformen 8
§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums 8
(1) Module und Lehrveranstaltungen 8
(2) Freie Wahlfächer 12
(3) Masterarbeit 13
§ 5 Prüfungsordnung 13
(1) Arten der Prüfungen 13
(2) Prüfungsverfahren 13
(3) Prüfungsmethode 13
(4) Wiederholung von Prüfungen 14
(5) Anerkennung von Studienleistungen 14
§ 6 Auslandsaufenthalt 14
§ 7 In-Kraft-Treten des Curriculums 14
§ 8 Übergangsbestimmungen 14
Anhang I: Module: Lehrveranstaltungen, Inhalte, Lernziele 15
Anhang II: Musterstudienablauf 25
Anhang III: Änderungsliste Curriculum-Änderung 2015 27

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Der Gegenstandsbereich des Masterstudiums *Angewandte Ethik* umfasst die grundlegenden Fragestellungen der Praktischen Philosophie, die das Handeln von Menschen reflektiert und seine Grundsätze methodisch und systematisch untersucht. Ethik allgemein fragt nach der argumentativen Begründung von Werten und Normen, nach der Rolle und Funktion moralischer Begriffe sowie nach den Regeln und Strukturen von Entscheidungsprozessen. Auf dieser Basis widmet sich die Angewandte Ethik der gedanklichen Erschließung, Durchdringung und Aufbereitung konkreter gesellschaftlich relevanter Bereiche menschlicher Wirklichkeit unter dem Vorzeichen des Handelns und unter dem Anspruch der Rationalität.

Die wissenschaftliche und fachliche Ausbildung, die das Masterstudium *Angewandte Ethik* vermittelt, bietet eine Grundausbildung in philosophischer Ethik und qualifiziert je nach Wahl der Studierenden in zwei von drei Bereichen:

- Ethikunterricht an mittleren und höheren Schulen
- Medizin- und Pflegeethik
- Unternehmens- und Sozialethik

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Masterstudium *Angewandte Ethik* erweitert die aus den zubringenden Diplom-, Bachelor- oder Lehramtsstudien vermittelten fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten um eine fundierte moralphilosophische Orientierung sowie um eine entsprechende ethische Analyse- und Entscheidungskompetenz in spezifischen Praxisfeldern. Das Curriculum ist daher weitgehend als berufsbegleitendes Studium konzipiert.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums *Angewandte Ethik* besitzen folgende Kompetenzen und Qualifikationen:

Wissenschaftliche Kompetenz in Ethik sowie den angrenzenden human- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen; dazu zählen insbesondere folgende Teilqualifikationen:

- Kenntnis der ethischen Grundbegriffe sowie der wichtigsten ethischen Konzeptionen und Begründungsstrategien;
- Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und Präsentation von klassischen Quellentexten der moralphilosophischen Tradition;
- Verständnis für die historische, soziale, kulturelle und psychologische Bedingtheit von Moralität;
- Befähigung, aktuelle Themen der Praktischen Philosophie unter Anwendung einschlägiger Fachliteratur und wissenschaftlicher Hilfsmittel selbständig sowie inhaltlich und methodisch reflektiert zu bearbeiten;
- Fertigkeit, einen wissenschaftlichen Text in Form einer Masterarbeit zu verfassen;
- autonome Urteils- und Argumentationsfähigkeit im Bereich ethischer Fragestellungen;

- Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Forschung und zur Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte.

Befähigung zum professionellen Umgang mit komplexen ethischen Fragestellungen in spezifischen Praxisfeldern; dazu zählen insbesondere folgende Teilqualifikationen:

- Sensibilität für ethische Fragestellungen auf individueller, sozialer und strukturell-politischer Ebene;
- Sensibilität für die ethische Dimension professionellen Handelns;
- Fähigkeit zur Benennung und kritischen Reflexion von bzw. zur Auseinandersetzung mit eigenen und fremden individuellen Einstellungen und Werthaltungen;
- Befähigung, verschiedene Perspektiven einzunehmen und auf der Grundlage des dialogischen Prinzips in toleranter Weise den Werten und Normen anderer Menschen zu begegnen;
- Methodenkompetenz in der Arbeit mit konkreten Problemstellungen eines Praxisfelds;
- Problemlösungskompetenz durch den sicheren Gebrauch der Methode der ethischen Fallanalyse unter Berücksichtigung prozeduraler Kriterien für die Entwicklung tragfähiger Handlungsoptionen;
- Befähigung zum Ethikunterricht insbesondere an AHS/BHS/BMS sowie zur Ethik-Arbeit in anderen Bildungseinrichtungen (z. B. berufsständische Akademien);
- Kompetenz zur Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen (Ethikberatung);
- Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung personal verantworteter ethischer Positionen im Kontext von beruflich relevanten Fragestellungen (Ethos-Kompetenz).

Fertigkeiten, die an studienbezogenen Themen vermittelt, erprobt und trainiert wurden, jedoch nicht auf den Bereich der Angewandten Ethik beschränkt sind (so genannte „soft skills“):

- Informationskompetenz;
- Erschließungskompetenz: Vermittlungs- und Präsentationstechniken;
- Rhetorische, sprachliche und kommunikative Fertigkeiten;
- Team- und Dialogfähigkeit;
- Konfliktmanagement;
- Kritikfähigkeit;
- Befähigung zur konstruktiven Teilnahme am öffentlichen Diskurs.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Die wachsende Komplexität moderner Gesellschaften hat eine Vielzahl von Problemstellungen mit ethischem Hintergrund hervorgebracht. Nicht zuletzt die Landesgrenzen überschreitenden Verflechtungen in ökologischer, wirtschaftlicher, politischer, sozialer und kultureller Hinsicht – Stichwort: Globalisierung – zeigen auf, wie wichtig eine sachgerechte und systematische Analyse dringender gesellschaftlicher Fragen ist. Unausweichlich sind damit normativ-ethische Fragen verbunden. Deshalb besteht ein Bedarf an allgemeinen ethischen Grundkenntnissen und spezieller Feldkompetenz, um auf der Basis einer begründeten ethischen Reflexion zu Werturteilen zu gelangen, die ebenso für andere Menschen nachvollziehbar sind. Ein Indikator für die einzelwissenschaftliche Relevanz der Fragestellungen der Angewandten Ethik liegt in deren kontinuierlicher Differenzierung in Subdisziplinen.

Näherhin dient das Masterstudium *Angewandte Ethik* der Erschließung ethischer Fragen in Forschung und Vermittlung sowie der ethischen Bildung und der wissenschaftlich fundierten Berufsvorbildung hinsichtlich Reflexions-, Diskurs- und Problemlösungskompetenz in den drei optionalen Qualifizierungsmodulen.

Bildung, wofür folgende Berufsfelder beispielhaft zu nennen sind:

- Ethikunterricht an mittleren und höheren Schulen (in Verbindung mit einem anderen Lehramtsstudium)
- Ethisch orientierte Bildungsarbeit außerhalb des schulischen Bereichs: berufsspezifische Fortbildungen, berufsständische Akademien, Erwachsenenbildung, Qualitätsjournalismus
- Öffentlichkeitsarbeit in nationalen oder internationalen NGOs mit sozialem Schwerpunkt

Gesundheit, wofür folgende Berufsfelder beispielhaft zu nennen sind:

- Mittleres und höheres Gesundheitsmanagement
- Leitungs- und Organisationsaufgaben in Ethikkommissionen und Ethikkomitees
- Klinische Ethikberatung
- Qualitätsentwicklung in Einrichtungen des Gesundheitswesens (z. B. Leitbildprozesse, Entwicklung von Ethikkodizes oder Guidelines)
- Wissenschaftsjournalismus in medizinethischen Belangen

Wirtschaft & Gesellschaft, wofür folgende Berufsfelder beispielhaft zu nennen sind:

- Unternehmens- und Politikberatung
- Beratungs- und Führungspositionen in nationalen oder internationalen NGOs
- Qualitätsentwicklung in der betrieblichen Gestaltung bzw. Unternehmensführung
- Implementierung nachhaltiger Strukturen
- Globalisierungsmanagement

- Ethische Zertifizierung
- Wissenschaftsjournalismus in sozial- und wirtschaftsethischen Belangen

Handlungssicherheit und Reflexionsfähigkeit stellen darüber hinaus entscheidende Erfolgsfaktoren für den beruflichen Aufstieg dar. Grundlegend dafür ist die Kenntnis eigener und fremder Werte, Ziele und Handlungsmaximen. Ethisch geschultes Denken stärkt somit die Fähigkeit zur sachgerechten Analyse von Situationen des beruflichen Alltags in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 14 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert.

a. Auf das Modul A (Fundament) entfallen 30 ECTS-Anrechnungspunkte. Seine Inhalte erbringen die philosophischen, kulturwissenschaftlichen und arbeitsmethodischen Grundlagen der Angewandten Ethik.

b. Aus den Modulen B, C und D (= Themenfelder Bildung, Gesundheit sowie Wirtschaft und Gesellschaft) haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 54 ECTS-Anrechnungspunkten wie folgt zu wählen: Die Standardvariante besteht in der Wahl zweier kompletter Module zu je 27 ECTS-Anrechnungspunkten (BC oder BD oder CD). Die Zulassung zu Lehrveranstaltungen des Moduls B (Praxisfeld Bildung) setzt den Abschluss eines Lehramtsstudiums voraus. Das Modul B ist nur als Ganzes wählbar und kann auch mit einer individuellen Zusammenstellung von Lehrveranstaltungen aus den beiden anderen Praxismodulen C und D im Ausmaß von insgesamt 27 ECTS-Anrechnungspunkten kombiniert werden.

c. Freie Wahlfächer sind in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen über 6 ECTS-Anrechnungspunkte nachzuweisen, vorzugsweise mit inhaltlichem Bezug zu den gewählten Modulen.

d. Den Abschluss des Studiums bilden Masterarbeit und -prüfung: Die Masterarbeit selbst zählt 20 ECTS-Anrechnungspunkte, 4 ECTS-Anrechnungspunkte entfallen auf das Privatissimum, 6 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Masterprüfung.

Modultitel	**Fach**	**ECTS**
Modul A: **Fundament** Grundlagen der Praktischen Philosophie und Angewandten Ethik	PF	30
Modul B: **Bildung** Ethik lehren an mittleren und höheren Schulen	GWF	27
Modul C: **Gesundheit** Medizin- & Pflegeethik	GWF	27
Modul D: **Wirtschaft und Gesellschaft** Unternehmens- und Sozialethik	GWF	27
Freie Wahlfächer	FWF	6
Masterarbeit	PF	20
Privatissimum	GWF	4
Masterprüfung	PF	6

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums *Angewandte Ethik* wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

(4) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium *Angewandte Ethik* ist die Absolvierung eines geistes- oder kulturwissenschaftlichen, theologischen, rechts-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- oder Diplomstudiums oder eines beliebigen universitären Lehramtsstudiums, des Bachelor- oder Diplomstudiums der Pharmazie, der Bachelorstudien Biologie, Psychologie oder Pädagogik, des Bachelor- oder Diplomstudiums der Humanmedizin oder eines fachlich in Frage kommenden und gleichwertigen Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung, welches mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkte umfasst (vgl. § 64 Abs. 5 UG). Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Gesundheits- und Pflegewissenschaft oder eines fachlich in Frage kommenden und gleichwertigen Bachelorstudienganges an Fachhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen sowie Absolventinnen und Absolventen eines mindestens dreijährigen Lehramts-Studiengangs an Pädagogischen Akademien können mit Auflagen von bis zu 30 ECTS-Anrechnungspunkten zugelassen werden. Über die Gleichwertigkeit und die Erteilung von Auflagen entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.
Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht.
Personen mit nicht-deutscher Mutter- oder Bildungssprache haben vor Zulassung zum Studium die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen (§ 63 Abs. 10 und 11 UG 2002).

(5) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:[1]

a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Die Prüfungsmethode ist in § 5 Abs. 3 festgelegt.
b. Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
c. Proseminare (PS): Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
d. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
e. Praktika (PK): Praktika haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihre Praxis bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.
f. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.
g. Privatissima (PV): Dabei handelt es sich um spezielle Forschungsseminare, die der fachlichen Begleitung der Studierenden bei der Erstellung der Masterarbeit dienen.
h. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung.

Alle unter b. bis h. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.[2]

(6) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

a. Die Zahl der Plätze in den Lehrveranstaltungen – mit Ausnahme von Vorlesungen – ist aufgrund pädagogisch-didaktischer Kriterien beschränkt.

Die Höchstzahl beträgt

- für Proseminare (PS), Seminare (SE), Arbeitsgemeinschaften (AG) und Praktika (PK): 30 Plätze,
- für Kurse (KS) und Vorlesungen mit Übungen (VU): 60 Plätze und
- für Privatissima (PV): 20 Plätze.

Bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten die dort fixierten Höchstzahlen.

---

[1] Vgl. § 1 Abs. 3 Z 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen.
[2] § 15 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen.

b. Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl werden im Bedarfsfall in Parallelgruppen angeboten.

c. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien, die in dieser Reihenfolge anzuwenden sind:

1. Pflichtfach vor Gebundenem Wahlfach vor Freiem Wahlfach;
2. Studierende, die im vorangegangenen Semester auf der Warteliste verblieben sind, werden bei ihrer nächsten Anmeldung vor erstmals angemeldeten Studierenden aufgenommen;
3. Entscheidung durch das Los.

d. Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden.

Je nach Beschaffenheit des Lehrbetriebs können Lehrformen mit elektronischer Datenverarbeitung (Neue Medien) in den Unterricht eingebunden werden.

Das Masterstudium Angewandte Ethik kann als berufsbegleitendes Studium absolviert werden. Als solches ist es inhaltlich mit einem Vollzeitstudium ident. Unterschiede ergeben sich hinsichtlich der Organisation und Präsenzzeiten, welche die Kombination von Studium und Berufstätigkeit ermöglichen.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF) bzw. gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul A: Fundament	**Grundlagen der Praktischen Philosophie und Angewandten Ethik**	**Typ**	**ECTS**	**PF**	**KStd.**	**Sem.**
Submodul A 1	**Praktische Philosophie**			PF		
A 1 a	Ethik I: Modelle ethischer Begründung	VO	3	PF	2	1.
A 1 b	Ethik II: Klassische Positionen	VO	3	PF	2	1.
A 1 c	Ethik III: Vertiefung	SE/AG	4	GWF	2	1.
A 1 d	Rationales Argumentieren und wissenschaftliche Arbeitsmethoden	KS	2	PF	2	1.
			∑: 12			
Submodul A 2	**Angewandte Ethik**			PF		
A 2 a	Methodik der Angewandten Ethik	VO	2	PF	1	1.
A 2 b	Verantwortliches Handeln	VO/KS	3	PF	2	1.
A 2 c	Aktuelle Fragen der Angewandten Ethik	SE/AG	4	GWF	2	1.
			∑: 9			
Submodul A 3	**Moral und Recht**			PF		
A 3 a	Moral – Macht – Gesellschaft	VO	3	PF	2	1.
A 3 b	Recht und Ethik	VO/KS	3	PF	2	1.
A 3 c	Berufsethik	VU/KS	3	PF	2	1.
			∑: 9			

Modul B: Bildung	**Ethik lehren an mittleren und höheren Schulen**	**Typ**	**ECTS**	**GWF**	**KStd.**	**Sem.**
Submodul B 1	**Grundlagen des Ethikunterrichts**			GWF		
B 1 a	Grundfragen der Fachdidaktik Ethikunterricht	VO	3	GWF	2	2.
B 1 b	Fachdidaktikseminar: Praktische Philosophie	SE/AG	3	GWF	2	2.
B 1 c	Lehrplankonzeption und Ethikunterricht	KS/PS/ AG	1	GWF	1	2.
			∑: **7**			
Submodul B 2	**Fachdidaktik Angewandte Ethik**			GWF		
B 2 a	Fachdidaktikseminar: Angewandte Ethik I (Bio- und Umweltethik, Technikfolgenabschätzung)	SE/AG	3	GWF	2	2.
B 2 b	Fachdidaktikseminar: Angewandte Ethik II (Medien-, Sozial- und politische Ethik, Ethik der Geschlechterdifferenz)	SE/AG	3	GWF	2	2.
B 2 c	Praktikum Ethikunterricht an AHS/BHS[3]	PK	6	GWF	–	3.
			∑: **12**			
Submodul B 3	**Ethikunterricht und kulturelle Diversität**			GWF		
B 3 a	Gesellschaft – Bildung – Werte	VO	2	GWF	1	3.
B 3 b	Ethik der Religionen und Kulturen	VO	3	GWF	2	3.
B 3 c	Fachdidaktikseminar: Ethik der Religionen und Kulturen	SE/AG	3	GWF	2	3.
			∑: **8**			

[3] Das entspricht dem Praktikum 2 der Lehramtsstudien; somit ist die Absolvierung des Praktikums 1 bzw. eine abgeschlossene Lehramtsausbildung Voraussetzung für die Belegung des Moduls B.

Modul C: Gesundheit	**Medizin- und Pflegeethik**	**Typ**	**ECTS**	**GWF**	**KStd.**	**Sem.**
Submodul C 1	**Konzepte der Medizin- und Pflegeethik**			GWF		
C 1 a	Grundlagen der Medizin- und Pflegeethik	VO	5	GWF	2	2.
C 1 b	Ethisches Denken und Argumentieren in der Medizin	VU	3	GWF	2	2.
C 1 c	Bioethik, Rechtsethik und Gesetzgebung	KS/SE/ AG	3	GWF	2	2.
C 1 d	Religiöse und weltanschauliche Perspektiven der Bioethik	VO	3	GWF	2	2.
			∑: 14			
Submodul C 2	**Spezialfragen der Medizin- und Pflegeethik**			GWF		
C 2 a	Medizin-Ethik I: Anfang des Lebens	KS/SE/ AG	3	GWF	2	3.
C 2 b	Medizin-Ethik II: Ende des Lebens	KS/SE/ AG	3	GWF	2	3.
C 2 c	Medizin-Ethik III: Forschung	KS/SE/ AG	2	GWF	1	3.
C 2 d	Psychotherapie und Beratung	KS/SE/ AG	2	GWF	1	3.
C 2 e	Gesundheitsökonomie und Organisationsethik	VO	3	GWF	2	3.
			∑: 13			

Modul D: Wirtschaft & Gesellschaft	**Unternehmens- und Sozialethik**	**Typ**	**ECTS**	**GWF**	**KStd.**	**Sem.**
Submodul D 1	**Grundlagen der Wirtschaftsethik**			GWF		
D 1 a	Politische und theoretische Aspekte der Ökonomik	VO	3	GWF	2	2.
D 1 b	Wirtschaft und Recht	VO	3	GWF	2	2.
D 1 c	Organisationskultur und Unternehmensverantwortung	VU/KS/ PS	4	GWF	2	2.
D 1 d	Gerechtigkeit und globale Entwicklung	KS/PS/ SE	3	GWF	2	2.
			∑: 13			
Submodul D 2	**Ethik und Gesellschaft**			GWF		
D 2 a	Sozial- und Wirtschaftsethik	VO	3	GWF	2	3.
D 2 b	Unternehmensethik	VU/KS/ PS	3	GWF	2	3.
D 2 c	Normative und institutionelle Grundlagen der Ökonomik	VO/VU/ SE	4	GWF	2	3.
D 2 d	Aktuelle Fragen der Wirtschaftsethik	SE/AG	4	GWF	2	3.
			∑: 14			

(2) Freie Wahlfächer

a. Während der gesamten Dauer des Masterstudiums *Angewandte Ethik* sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

b. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten, sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden.[4] Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

[4] § 18 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen.

c. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen: Frauen- und Geschlechterstudien, Geistes- und Kulturwissenschaften, Politik- und Sozialwissenschaften, Psychologie; insbesondere die Themenfelder Tier-, Umwelt- und Klimaethik sowie Ethik und Technik bieten sich als sinnvolle Ergänzung des Masterstudiums an.

(3) Masterarbeit

a. Im zweiten Jahr des Masterstudiums ist eine Masterarbeit im Umfang von 70–90 Seiten bzw. ca. 150.000 Zeichen zu verfassen. Diese umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte.

b. Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Prüfungsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:

- Praktische Philosophie
- Angewandte Ethik
- Rechtsethik
- Sozialethik
- Ethik und Bildung
- Bioethik
- Medizin- und Pflegeethik
- Wirtschaftsethik

c. Die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeit obliegt einer Betreuerin / einem Betreuer gemäß § 27 Abs. 3 bis 7 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Arten der Prüfungen

Die Prüfungen des Masterstudiums *Angewandte Ethik* sind Lehrveranstaltungsprüfungen, welche mündlich und/oder schriftlich abzulegen sind.
Das Studium schließt mit einer kommissionellen Masterprüfung, die eine Defensio der Masterarbeit, das Fach der Masterarbeit in einem Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten sowie ein weiteres Fach gem. der Aufstellung in § 4 Abs. 3 lit. b in einem Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten enthält.

(2) Prüfungsverfahren

Es sind die §§ 30 bis 35 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen anzuwenden.

(3) Prüfungsmethode

Vorlesungen (VO) werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen, Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und weiterer Anforderungen, die zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den/die LehrveranstaltungsleiterIn bekanntgegeben werden, abgeschlossen. Bei Seminaren ist jedenfalls eine schriftliche Arbeit zu verfassen.

(4) Wiederholung von Prüfungen

Es ist § 38 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen anzuwenden.

(5) Anerkennung von Studienleistungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS) und gemäß § 78 UG.

§ 6 Auslandsaufenthalt

Den Studierenden wird empfohlen, nach Möglichkeit ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren und dies idealerweise im zweiten oder dritten Studiensemester zu tun. Auslandsstudien werden nach den Bestimmungen des § 78 UG anerkannt.

§ 7 In-Kraft-Treten des Curriculums

(1) Dieses Curriculum tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz folgenden 1. Oktober, das ist mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

(2) Die Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16.06.2015, 36.b Stück, 45. Sondernummer, tritt mit 01.10.2015 in Kraft. (Curriculum 10W in der Fassung 15W).

§ 8 Übergangsbestimmungen

Studierende des Masterstudiums *Angewandte Ethik*, die bei In-Kraft-Treten der Änderung des Curriculums am 01.10.2015 dem Curriculum in der Fassung 10W unterstellt sind, werden mit 01.10.2015 dem Curriculum in der Fassung 15W unterstellt. Diesen Studierenden wird die nach dem Curriculum in der Fassung 10W absolvierte Prüfung „Ordnungsökonomik und Institutionenethik“ für „Normative und institutionelle Grundlagen der Ökonomik“ als gleichwertig anerkannt.

Anhang I – Module: Lehrveranstaltungen, Inhalte, Lernziele

Modul A: Fundament (30 ECTS)
Grundlagen der Praktischen Philosophie und Angewandten Ethik

Submodul A 1: Praktische Philosophie (12 ECTS)

Ethik I: Modelle ethischer Begründung (3)
Ethik II: Klassische Positionen (3)
Ethik III: Vertiefung (4)
Rationales Argumentieren und wissenschaftliche Arbeitsmethoden (2)

Inhalte: Grundlagen und Schlüsselbegriffe der Ethik; Typen normativ-ethischer Theorien (naturrechtliche, deontologische, konsequentialistische, diskurs- und tugendethische); Methoden und Grenzen ethischer Rechtfertigung.
Übersicht über die zentralen klassischen Positionen der Praktischen Philosophie und insbesondere der Ethik mit Bezug auf ausgewählte Texte; exemplarische Darstellung und Diskussion von Argumenten für naturrechtliche, kantische, utilitaristische, tugend- und diskursethische Positionen anhand klassischer wie moderner AutorInnen; Reflexion der Geschlechterdifferenz.
Vertiefung der parallel/zuvor erworbenen Kenntnisse anhand ausgewählter Spezialfragen der traditionellen wie gegenwärtigen Praktischen Philosophie.
Grundformen logischen Schließens inkl. logisches Operieren mit Normen; Konzepte der Rationalität (theoretische und praktische Vernunft); Rationalität individuellen Handelns; Wege des politischen Argumentierens; Methoden wissenschaftlichen Arbeitens; Informationskompetenz Ethik (Literaturrecherche, Datenbanken, Zitation etc.); wissenschaftliches Schreiben.

Lernziele: Vermittlung des begrifflichen Instrumentariums der Praktischen Philosophie; Kenntnis und Verständnis der wichtigsten ethischen Theorien; philosophiegeschichtlicher Überblick zu zentralen Texten und Personen; Grundkenntnisse der formalen Strukturen einer rationalen Begründung; Informations- und Analysekompetenz; selbständige Bearbeitung einer Spezialfrage auf dem Niveau des erreichten Forschungsstandes.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Befähigung, Modelle ethischer Begründung zu unterscheiden, zu vergleichen und auf ihre Plausibilität hin zu prüfen; sicherer Umgang mit dem begrifflichen Instrumentarium der Moralphilosophie; Entwicklung eigenständiger Positionen zu den vorgestellten theoretischen Ansätzen in der Ethik; Fähigkeit zur systematischen Beschaffung und kritischen Auswertung wissenschaftlich relevanter Information einschließlich der Beherrschung der Standardregeln für das Verfassen wissenschaftlicher Texte.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Diskussion, Referate, Gruppenarbeit, Lektüre, Textarbeit, schriftliche Übungen und Arbeiten, selbständiger Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, SE-Arbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine.

Häufigkeit des Angebots: jedes Jahr.

Submodul A 2: Angewandte Ethik (9 ECTS)

Methodik der Angewandten Ethik (2)
Verantwortliches Handeln (3)
Aktuelle Fragen der Angewandten Ethik (4)

Inhalte: Einführung in Problematik und Aufgabenstellung der Angewandten Ethik, insbesondere hinsichtlich der Schwierigkeit, normativ-ethische Theorien im Sinne der begründeten Handlungsanweisung anzuwenden; Methoden wissenschaftlicher Reflexion ethischer Praxisfelder.
Konzepte und Probleme des individuellen, sozialen und kollektiven Handelns; Grundlagen der Verantwortung von Individuen und Gemeinschaften; Konzeptionen der Person und des Handelns in Philosophie, Ökonomie, Soziologie und Jurisprudenz; normative Grundsätze verantwortlichen Handelns gegenüber Einzelnen und Institutionen; Probleme kollektiven Entscheidens.
Exemplarische Konkretion Angewandter Ethik anhand gegenwärtiger ethischer Fragestellungen in der Gesellschaft und/oder aktueller wissenschaftlicher Ethikdiskurse.

Lernziele: Kennenlernen der methodischen Schwierigkeiten sowohl der Begründung ethischer Prinzipien als auch der angemessenen Berücksichtigung ungünstiger Bedingungen bei ihrer Anwendung im konkreten Fall; Wissen um die historischen Zusammenhänge und Entwicklungen der Theoriediskurse in der Angewandten Ethik; Kenntnis der empirischen und normativen Grundlagen des Handelns einzelner Personen und sozialer Organisationen; Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf konkrete Fragen praktischer Philosophie.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Grundverständnis der methodischen Erschließung ethisch relevanter Praxisfelder; Einsicht in die Möglichkeiten und Grenzen der Verantwortung einzelner Akteure sowie sozialer Gruppen für die Ergebnisse und Folgen ihres Verhaltens; Fähigkeit zur kritischen Bewertung individueller Handlungspläne sowie sozialer Praktiken und politischer Projekte; Befähigung zur eigenständigen Bearbeitung aktueller Fragestellungen auf wissenschaftlichem Niveau.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Diskussion, Referate, selbständiger Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, SE-Arbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine.

Häufigkeit des Angebots: jedes Jahr.

Submodul A 3: Moral und Recht (9 ECTS)

Moral – Macht – Gesellschaft (3)
Recht und Ethik (3)
Berufsethik (3)

Inhalte: Wahrnehmung und Reflexion der Kontextbezogenheit des ethischen Diskurses; Grundlagen der Sozialwissenschaften und der Analyse gesellschaftlicher Normierungen; Verhältnis von religiösen und säkularen Weltanschauungen zu Lebens- und Gesellschaftsordnungen in Geschichte und Gegenwart.
Grundbegriffe des rechtsethischen Diskurses: soziale Ordnung, Recht, Staat, Politik, Ethik, Moral; Aufgaben des Rechts; Bestimmung des Verhältnisses Recht – Staat –

Politik; Grundsätze der rechtspolitischen Argumentation; Zusammenhänge und Differenzen zwischen Recht und Moral.
Angewandte Ethik als Berufsethik; berufsethische Kodizes, Konventionen und Selbstverpflichtungen; Ethikstandards, Leitbilder und interprofessionelle Kooperation; Gewissen und Professionalität; Individualmoral und Organisationsethik; Entscheidungsprozesse verantwortlich gestalten.

Lernziele: Reflexion gesellschaftlicher Normierungen; Einblick in die normativen Grundlagen und wesentlichen Argumentationsformen des rechtsethischen und rechtspolitischen Diskurses; Auseinandersetzung mit professionsethischen Konzepten; Erfassen der Verschränkung zwischen Strukturen- und Individualethik.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Fähigkeit zur kritischen Bewertung individueller Handlungspläne sowie sozialer Praktiken und politischer Projekte; Vermögen der kritischen Evaluierung von Argumenten für oder gegen rechtliche Regelungen; Befähigung, die normative Dimension von Entscheidungssituationen im beruflichen Alltag zu erfassen und zu gestalten.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Diskussion, Referate, Gruppenarbeit, Textarbeit, schriftliche Übungen und Arbeiten.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine.

Häufigkeit des Angebots: jedes Jahr.

Modul B: Bildung (27 ECTS)
Ethik lehren an mittleren und höheren Schulen

Submodul B 1: Grundlagen des Ethikunterrichts (7 ECTS)

Grundfragen der Fachdidaktik Ethikunterricht (3)
Fachdidaktikseminar: Praktische Philosophie (3)
Lehrplankonzeption und Ethikunterricht (1)

Inhalte: Begriffsklärung und allgemeine Grundfragen der Fachdidaktik; Ethikunterricht in Deutschland und in anderen benachbarten Ländern; schulrechtliche Fragen; Verhältnis Ethikunterricht zu Religionsunterricht; Modelle ethischer Bildung.
Didaktische Vermittlung der Ziele, Aufgaben und Inhalte der Praktischen Philosophie; Einführung in klassische Positionen der Ethik sowie die Problemstellungen der Angewandten Ethik; Anwendung ethischer Theorien auf Fragen des praktischen Lebens; Methoden der Begründung normativ-ethischer Prinzipien anhand ausgewählter konkreter Probleme.
Exemplarische Lehrpläne für den Ethikunterricht in Österreich; Schritte vom Lehrplan zum Unterricht; Bücher für den Ethikunterricht; Ethik bzw. ethische Aspekte in Lehrplänen anderer Unterrichtsfächer (als Basis für fächerverbindende Projekte); Erstellung eines schulinternen Curriculums.

Lernziele: Kenntnis unterschiedlicher Theorienansätze und Modelle ethischer Bildung in der Schule; Einführung in die aktuelle bildungspolitische Debatte; didaktische Vermittlung von Grundkenntnissen über klassische normativ-ethische Theorien; Analyse und Diskussion verschiedener Lehrplankonzepte für den Ethik-

unterricht sowie Erarbeitung von inhaltlichen und didaktischen Schwerpunkten für die Gestaltung eines schulautonomen Lehrplans.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Vermögen der Orientierung in schulpädagogischen Fragestellungen; Befähigung, Grundlagen der Praktischen Philosophie didaktisch zu veranschaulichen; Kompetenz zur Lehrplanerstellung für das Fach Ethikunterricht.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Diskussion, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Übungen und Arbeiten, SE-Arbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme: abgeschlossenes Lehramtsstudium (vgl. § 2 Abs. 2 lit. b).

Häufigkeit des Angebots: jedes Jahr.

Submodul B 2: Fachdidaktik Angewandte Ethik (12 ECTS)

Fachdidaktikseminar: Angewandte Ethik I (Bio- und Umweltethik, Technikfolgenabschätzung) (3)
Fachdidaktikseminar: Angewandte Ethik II (Medien-, Sozial- und politische Ethik, Ethik der Geschlechterdifferenz) (3)
Praktikum Ethikunterricht an AHS/BHS (6)

Inhalte: Exemplarische Schwerpunkte im Unterricht: medizinethische Fragestellungen am Anfang und am Ende des Lebens, Organtransplantation, Ernährungs- und Konsumethik, Tier- und Umweltethik, ethische Probleme, die durch den wissenschaftlich-technischen Fortschritt entstehen.
Exemplarische Schwerpunkte im Unterricht: Medienethik, Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens von der PartnerInnenbeziehung über einen diskriminierungsfreien Umgang mit Sprache bis zur politischen Ordnung, Armut und Gerechtigkeit, Ökosoziale Marktwirtschaft; zentrale Positionen der Sozial- und politischen Ethik; genderfaire Ansätze in der Ethik.
Hospitation, Gestaltung und Planung eigener Unterrichtseinheiten; Nachbesprechung des Unterrichts.

Lernziele: didaktische Vermittlung von sowie theoretische und praktische Auseinandersetzung mit exemplarischen Fragen der Angewandten Ethik; Erfahrungen als Lehrende in der Institution Schule.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Befähigung, einzelne Themen der Angewandten Ethik didaktisch zu veranschaulichen; Fähigkeit zur didaktischen Analyse und Erschließung der Inhalte im Unterrichtsprozess.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Diskussion, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Übungen und Arbeiten, SE-Arbeit, Hospitationen, Lehrübungen, Analyse und Besprechung eigener Unterrichtspraxis an AHS/BHS.

Voraussetzungen für die Teilnahme: abgeschlossenes Lehramtsstudium (vgl. § 2 Abs. 2 lit. b).

Häufigkeit des Angebots: jedes Jahr.

Submodul B 3: Ethikunterricht und kulturelle Diversität (8 ECTS)

Gesellschaft – Bildung – Werte (2)
Ethik der Religionen und Kulturen (3)
Fachdidaktikseminar: Ethik der Religionen und Kulturen (3)

Inhalte: Beurteilungsmaßstäbe für moralisches Handeln; gesellschaftlicher Kontext des Ethikunterrichtes; bildungspolitische Rahmenbedingungen in Österreich; Ethikunterricht und Zielparagraph; Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Sinn der menschlichen Existenz; Einblick in die normativen Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates; Werte und Normen in Zusammenhang mit Religionen und Kulturen.
Das ethische Proprium der großen religiösen Traditionen; Rolle, Funktion und Einfluss der Religion in unterschiedlichen Gesellschaften; Verschränkung von kulturellen und religiösen Fragestellungen ausgehend von verschiedenen Kontexten; relevante Konfliktthemen; anthropologisch-individuelle Perspektive versus gesellschaftlich-kulturelle Perspektive; partikulare Ethoskonzepte und Menschenrechte; Möglichkeiten eines kulturübergreifenden Ethos (cross-cultural universals).
Exemplarische Schwerpunkte im Unterricht: ethische Systeme in den monotheistischen Religionen; Ethik in den asiatischen Religionen; marxistische Ethik; indigene oder afrikanische Ethik; Ethik und Milieu; Rolle der Ethik in der modernen Gesellschaft; Migrationsproblematik.

Lernziele: kritische Reflexion des gesellschaftspolitischen Bildungsdiskurses; wissenschaftliche Beschäftigung mit Normierungsfragen in pluralistischen Gesellschaften; Einblick in die Moral- und Rechtssysteme verschiedener Kulturen und Religionen; Erkennen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden verschiedener Kulturen und Religionen; theoretische, didaktische und praktische Auseinandersetzung mit Fragen einer Ethik der Kulturen bzw. der Religionen.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Reflexionskompetenz hinsichtlich der ethischen Grundthemen pluralistischer Gesellschaften; Dialogkompetenz hinsichtlich religiöser Lebensorientierungen und säkularer Weltanschauungen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Diskussion, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Übungen und Arbeiten, SE-Arbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme: abgeschlossenes Lehramtsstudium (vgl. § 2 Abs. 2 lit. b).

Häufigkeit des Angebots: jedes Jahr.

Modul C: Gesundheit (27 ECTS)
Medizin- und Pflegeethik

Submodul C 1: Konzepte der Medizin- und Pflegeethik (14 ECTS)

Grundlagen der Medizin- und Pflegeethik (5)
Ethisches Denken und Argumentieren in der Medizin (3)
Bioethik, Rechtsethik und Gesetzgebung (3)
Religiöse und weltanschauliche Perspektiven der Bioethik (3)

Inhalte: Geschichtliche Entwicklung der Medizin- und Pflegeethik im Überblick; Wissen und Handeln in Medizin und Pflege; naturwissenschaftliches Paradigma und ganzheitliche Orientierung (bio-psycho-soziales Modell); „Gesundheit“ und „Krankheit“ als existenzielle / sozial konstruierte / empirische / normative / analytische Begriffe; therapeutisches Ethos; Care-Ethics; traditionelle und aktuelle medizinische und pflegerische Kodizes; Analyse grundlegender Begriffe des berufsethischen Diskurses (wie „Menschenwürde“, „Person“, „Natürlichkeit“, „Autonomie“, „Fürsorge“, „Gerechtigkeit“, „Wahrhaftigkeit“); ÄrztInnen/Pflegende-PatientInnen-Beziehung auf dem Hintergrund pluraler sozio-kultureller PatientInnen-Biografien; Berufsideal, Über-Ich und Psychohygiene; Konfliktpotenziale zwischen den Professionen.
Akteure und Akteurinnen und ihre Rollen im Gesundheitssystem; Differenzierung von professionellem Ethos, gelebter Moral und rechtlichem Rahmen in wertepluralen Gesellschaften; Modelle bioethischer Urteilsbildung: prinzipienorientierte Ethik vs. Kasuistik / Deontologie vs. Utilitarismus / Diskursethik vs. Verfahrensethik – theoretische Kenntnis und Einübung an Fallgeschichten (case analysis); Modelle der klinischen Entscheidungsfindung und Ethikberatung im Überblick; kontextuelle Moralpsychologie: vom Wissen zum Handeln, Betroffenheit und Parteilichkeit, individual- und sozialpsychologische Faktoren.
Rechtliche Regeln und Prinzipien betreffend das erlaubte, gebotene oder verbotene Verhalten gegenüber dem Lebendigen; Prozesse bioethischer Rechtsschöpfung auf nationaler, europäischer und globaler Ebene sowie das Zustandekommen von Gerichtsentscheidungen; Zusammenhang zwischen ethischem Räsonieren und juristischem Entscheiden; fallbezogene Erörterung zentraler Themen des ärztlichen Standesrechts: Vertrag über die medizinische Dienstleistung, straf- bzw. zivilrechtliche Folgen ärztlicher Pflichtverletzung, haftungsrechtliche Sonderfragen und besondere ärztliche Eingriffe.
Grundfragen und Merkmale biopolitischer Diskurse; Menschenbild, plurale Grundwertüberzeugungen und bioethische Entscheidungen; Gewissenskonflikte und professionelles Handeln; Verhältnis zwischen säkularer und theologischer Ethik; Verständnis medizinischen Handelns in verschiedenen Religionen und Kulturen (Christentum, Judentum, Islam und asiatische Traditionen); Religion und Krankheitsbewältigung; institutioneller Umgang mit kultureller Verschiedenheit im Gesundheitsbereich.

Lernziele: Kenntnis der Historie, unterschiedlicher Konzepte, Methoden und Dokumente sowie zentraler Begriffe, Inhalte und aktueller Problemfelder der Medizin- und Pflegeethik; Fähigkeit, ethische Probleme in biomedizinischen Kontexten zu erkennen, zu benennen, zu analysieren und eigenständig zu beurteilen; Kenntnis grundlegender Rechtsstandards im Hinblick auf einzelne Felder der Biomedizin und Grundverständnis der rechtlichen Regulierungsprozesse; Einblick in die Zusammenhänge der ethischen Theoriebildung mit religiösen und weltanschaulichen Haltungen.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissen um die derzeit verwendeten medizinethischen Begriffe und Theorien; Analyse- und Lösungskompetenz für gängige bioethische Konflikte; Fähigkeit, unterschiedliche Kontexte klinischer Ethikarbeit zu bespielen; Beurteilung staatlicher Rechtsnormen zur Biomedizin im Kontext von Menschenwürde und Menschenrechten; interkulturelle Kompetenz.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Diskussion, Referate, Gruppenarbeit, SE-Arbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine.

Häufigkeit des Angebots: jedes Jahr.

Submodul C 2: Spezialfragen der Medizin- und Pflegeethik (13 ECTS)

Medizin-Ethik I: Anfang des Lebens (3)
Medizin-Ethik II: Ende des Lebens (3)
Medizin-Ethik III: Forschung (2)
Psychotherapie und Beratung (2)
Gesundheitsökonomie und Organisationsethik (3)

Wünschenswert ist die kooperative Abhaltung der Lehrveranstaltungen Medizin-Ethik I–III mit Lehrenden aus einschlägigen Disziplinen an der Medizinischen Universität Graz.

Inhalte: Einführung in den Diskurs über den Status des menschlichen Embryos (Problemaufriss – bioethische Lösungsansätze – Diskussion der Alternativen); fallbezogene Analyse zentraler Fragestellungen: Stammzellenforschung, Klonen, Reproduktionsmedizin, PID/PND, Gentherapie, Eugenik, Schwangerschaftsabbruch, Sterilisation und Kastration; Medizin zwischen Heilen, Verbessern (Enhancement) und Wunscherfüllung.
Altern als sozio-kulturelles Phänomen; Konzepte der Gero-Ethics; Autonomie am Lebensende: PatientInnenverfügung und Betreuungsvollmacht, aktive Euthanasie und assistierter Suizid, Behandlungsabbruch/-verzicht, künstliche Ernährung und Hydrierung, Intensivmedizin / DNR; Grundanliegen von Palliative Care und Hospiz-Arbeit; Gerechtigkeitsfragen und Strategien zum Umgang mit Ressourcenknappheit; Transplantationsmedizin: Organallokation und Hirntod-Kriterium; Obduktion und anatomische Sektion.
Konzeptionen des medizinisch-technischen Fortschritts (EBM- und HTA-Doktrin); Biotechnologien als ethische Herausforderung; Definition und ethische Standards klinischer Forschung in standesrechtlicher und globaler Hinsicht; Struktur und

Aufgaben von Ethikkommissionen; Vertiefung ausgewählter Einzelprobleme klinischer Forschung.
Ethik-Kodizes und gesetzliche Grundlagen von Beratung/Therapie: PatientInnenrechte – TherapeutInnenpflichten, Aufklärung, Verschwiegenheitspflicht; Analyse des Beratungs-/Therapiebedarfs als sozio-kulturelles Phänomen: Medizinalisierung sozialer Probleme, Ambivalenz der Professionalisierung zwischenmenschlicher Hilfe, Pathologisierungstendenzen; Asymmetrie und Macht(missbrauch) in helfenden Beziehungen; Kunstfehler und Beschwerdenmanagement; Umgang mit weltanschaulichen und religiösen Fragen im therapeutischen Setting.
Grundlagen der Produktion, der Verteilung und des Konsums von knappen Gesundheitsgütern; individuelle Kosten-/Nutzenbewertung und Solidarsystem; ethische Prinzipien der Analyse und Bewertung in der Gesundheitsökonomie; Qualitätsmanagement, Datenschutz, Controlling und IT im Gesundheitswesen; Erschließung der organisationalen und institutionellen Dimension der Ethik; Methoden und gestaltete Prozesse der multiprofessionellen Beteiligung in der Entscheidungsfindung; strukturelle Verankerung von Orten und Prozessen der ethischen Reflexion; Public Health: Gesundheitspolitik und -erziehung.

Lernziele: Fähigkeit, ethische Probleme in biomedizinischen Kontexten zu erkennen, zu benennen, zu analysieren und eigenständig zu beurteilen; differenziertes Verständnis von PatientInnen-Autonomie als Grundwert; Kenntnis der wichtigsten forschungsethischen Richtlinien und Einblick in aktuelle Fragestellungen; Sensibilisierung für den Themenbereich Psychotherapie und Beratung; Vermittlung der Grundlagen gesundheitsökonomischer Analyse und organisationsethischer Reflexion.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Fähigkeit, unterschiedliche Kontexte klinischer Ethikarbeit zu bespielen; diskursive Kompetenz in den Fragen des Anfangs und des Endes des menschlichen Lebens sowie Kenntnis der relevanten Positionen und Konzepte; Vertrautheit mit dem Stand der forschungsethischen Debatte; Einsicht in die Bedingungen gelingender Psychotherapie und Beratung sowie Bewusstsein für deren ethische Konflikte; sicherer Umgang mit den Instrumentarien der Institutionalisierung von Ethik in Einrichtungen des Gesundheitswesens und organisationsethischem Mentoring.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Diskussion, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Übungen und Arbeiten, SE-Arbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine.

Häufigkeit des Angebots: jedes Jahr.

Modul D: Wirtschaft & Gesellschaft (27 ECTS)
Unternehmens- und Sozialethik

Submodul D 1: Grundlagen der Wirtschaftsethik (13 ECTS)

Politische und theoretische Aspekte der Ökonomik (3)
Wirtschaft und Recht (3)
Organisationskultur und Unternehmensverantwortung (4)
Gerechtigkeit und globale Entwicklung (3)

Inhalte: Überblick über die verschiedenen nationalökonomischen Strömungen und ihren Einfluss auf die reale wirtschaftliche Entwicklung ab dem Zeitalter des Merkantilismus bis zur unmittelbaren Gegenwart.
Grundlagen der rechtlichen Regulierung und Konstituierung ökonomischer Institutionen; ökonomische und verteilungspolitische Funktion von Rechtsnormen; menschenrechtliche Rahmenbedingungen ökonomischen Handelns.
Organisationskultur als „Software“ einer wirtschaftlichen Einrichtung; Analyse von verantwortungsbewussten und verantwortungsnegierenden Organisationskulturen; ethische Problemfelder in Marketing, Personal- und Beschaffungswesen; Krisen- und Risikenmanagement; Umgang mit betrieblichen Anspruchsgruppen.
Überblick zu gerechtigkeitstheoretischen Konzepten; Geschichte, Struktur und Institutionen der ökonomischen Globalisierung; transnationale Unternehmen als interessenspolitische Akteure und Akteurinnen; spezifische Problembereiche globaler Ökonomie und internationaler Geschäftstätigkeit: Arbeitsteilung, Sozialstandards, Menschenrechte in Beschaffungsketten, ökologische Standards; globale gesellschaftliche Herausforderungen und Zusammenhänge.

Lernziele: Kenntnis des Zusammenhangs zwischen theoretischen Wirtschaftsmodellen und deren Auswirkungen auf die reale Wirtschaftsentwicklung; wirtschafts- und menschenrechtliche Grundkenntnisse; Problembewusstsein für die rechtliche Normierung ökonomischer Prozesse; Einblick in die Zusammenhänge zwischen Organisationskultur und der Art des Wahrnehmens, Entscheidens und Handelns in dieser Organisation; Basisverständnis der Geschichte der Herausbildung einer international integrierten Ökonomie; Problembewusstsein der Folgen globaler wirtschaftlicher Integration (vor allem hinsichtlich des Verhältnisses von Armut zu Reichtum, der ökologischen Krise, bewaffneter Konflikte zur Ressourcenverteilung, der Migration und Marginalisierung).

Kompetenzen und Fertigkeiten: Fähigkeit, die politischen und sozialen Rahmenbedingungen für das konkrete ökonomische Handeln zu beurteilen; Fähigkeit zur rationalen Bewertung rechtlicher Regelungen im Bereich der Ökonomie; Befähigung, Grundregeln der Organisationsgestaltung zur aktiven Bearbeitung von Managementaufgaben im Bereich verantwortungsbewusster Unternehmensführung einzusetzen; Sensibilität für ethisch relevante Aspekte von Globalisierungsprozessen und internationaler wirtschaftlicher Aktivität.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Diskussion, Referate, Gruppenarbeit, SE-Arbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine.

Häufigkeit des Angebots: jedes Jahr.

Submodul D 2: Ethik und Gesellschaft (14 ECTS)

Sozial- und Wirtschaftsethik (3)
Unternehmensethik (3)
Normative und institutionelle Grundlagen der Ökonomik (4)
Aktuelle Fragen der Wirtschaftsethik (4)

Inhalte: Einführung in die Sozial- und Wirtschaftsethik; Stellung des Individuums in der Gesellschaft; Wirtschaft als gesellschaftliches Teilsystem; Begriffsklärungen und normative Orientierungen der Sozialethik: Personalität, Freiheit, Gerechtigkeit, Soli-

darität, Toleranz, Subsidiarität, Nachhaltigkeit; ökonomische Ethik und christliche Soziallehre; Demokratie und Wirtschaft.
Einführung in die Unternehmensethik; Corporate Social Responsibility und Managementverantwortung, Individualethik und korporative Ethik; Zurechnungsfähigkeit von Verantwortung an korporative Akteure und Akteurinnen; Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie.
Grundlagen der Funktionsweise von Institutionen: spieltheoretische und verhaltensökonomische Erklärungsansätze; Modelle einer Institutionenethik; strukturelle Ermöglichung individuellen moralischen Handelns (Regel- und Anreizethik); Verhältnis von Effizienz und Gerechtigkeit.
Exemplarische Vertiefung wirtschaftsethischer Reflexionskompetenz anhand aktueller Fragestelllungen.

Lernziele: Wissen über die grundlegenden Inhalte und Methoden der Sozial- und Wirtschaftsethik; Verständnis der personalen und strukturellen Komponente der Unternehmensethik; Sensibilisierung für die ethischen Herausforderungen in unterschiedlichen betrieblichen Funktionsbereichen; sachgerechte Bewertung von Institutionen und kritische Reflexion ihrer Rolle in der Gesellschaft; Fähigkeit, unternehmens- und wirtschaftsethische Problemstellungen aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und interdisziplinär bearbeiten zu können.

Kompetenzen und Fertigkeiten: wirtschafts- und sozialethische Analyse- und Reflexionskompetenz; Verständnis der Funktionsweise der elementaren Institutionen moderner Marktwirtschaft und Formulierung begründeter Urteile über aktuelle institutionelle Entwicklungen; Kenntnis der wichtigsten ökonomischen Regelsysteme auf nationaler und internationaler Ebene; Formulierung reflektierter Kritik im gegenwärtigen wirtschafts- und unternehmensethischen Diskurs.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Diskussion, Referate, Gruppenarbeit, SE-Arbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine.

Häufigkeit des Angebots: jedes Jahr.

Anhang II

Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern
(unter der Annahme der Kombination des Moduls B mit dem Modul D im 2. und 3. Semester)

Semester	Lehrveranstaltungen	Modul	ECTS
1	Ethik I: Modelle ethischer Begründung	A 1 a	3
	Ethik II: Klassische Positionen	A 1 b	3
	Ethik III: Vertiefung	A 1 c	4
	Rationales Argumentieren und wissenschaftliche Arbeitsmethoden	A 1 d	2
	Methodik der Angewandten Ethik	A 2 a	2
	Verantwortliches Handeln	A 2 b	3
	Aktuelle Fragen der Angewandten Ethik	A 2 c	4
	Moral – Macht – Gesellschaft	A 3 a	3
	Recht und Ethik	A 3 b	3
	Berufsethik	A 3 c	3
			30
2	Grundfragen der Fachdidaktik Ethikunterricht	B 1 a	3
	Fachdidaktikseminar: Praktische Philosophie	B 1 b	3
	Lehrplankonzeption und Ethikunterricht	B 1 c	1
	Fachdidaktikseminar: Angewandte Ethik I (Bio- und Umweltethik, Technikfolgenabschätzung)	B 2 a	3
	Fachdidaktikseminar: Angewandte Ethik II (Medien-, Sozial- und politische Ethik, Ethik der Geschlechter)	B 2 b	3
	Politische und theoretische Aspekte der Ökonomik	D 1 a	3
	Wirtschaft und Recht	D 1 b	3
	Organisationskultur und Unternehmensverantwortung	D 1 c	4
	Gerechtigkeit und globale Entwicklung	D 1 d	3
	Freie Wahlfächer		4
			30

3	Praktikum Ethikunterricht an AHS/BHS	B 2 c	6
	Gesellschaft – Bildung – Werte	B 3 a	2
	Ethik der Religionen und Kulturen	B 3 b	3
	Fachdidaktikseminar: Ethik der Religionen und Kulturen	B 3 c	3
	Sozial- und Wirtschaftsethik	D 2 a	3
	Unternehmensethik	D 2 b	3
	Normative und institutionelle Grundlagen der Ökonomik	D 2 c	4
	Aktuelle Fragen der Wirtschaftsethik	D 2 d	4
	Freie Wahlfächer		2
			30
4	Privatissimum		4
	Masterarbeit		20
	Masterprüfung		6
			30

Anhang III: Änderungsliste Curriculum-Änderung 2015

Textpassage Curriculum 10W	**Textpassage Curriculum Fassung neu 15W**
§1 Abs. 2 Das Masterstudium *Angewandte Ethik* erweitert die aus den zubringenden geistes-, natur-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie theologischen und pädagogischen Diplom-, Bachelor- oder Lehramtsstudien vermittelten fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten um eine fundierte moralphilosophische Orientierung sowie um eine entsprechende ethische Analyse- und Entscheidungskompetenz in spezifischen Praxisfeldern. Gleiches gilt im Sinne der Zusatzqualifikation für das Studium der Humanmedizin bzw. für andere akademische Berufsausbildungen im Gesundheitswesen (PflegewissenschaftlerInnen etc.). […]	§1 Abs. 2 Das Masterstudium *Angewandte Ethik* erweitert die aus den zubringenden Diplom-, Bachelor- oder Lehramtsstudien vermittelten fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten um eine fundierte moralphilosophische Orientierung sowie um eine entsprechende ethische Analyse- und Entscheidungskompetenz in spezifischen Praxisfeldern. […]
§ 2 Abs. 4 Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium *Angewandte Ethik* ist die Absolvierung eines geistes- und kulturwissenschaftlichen, theologischen, rechts-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- oder Diplomstudiums oder eines beliebigen universitären Lehramtsstudiums, des Diplomstudiums Pharmazie, der Bachelorstudien Biologie, Psychologie oder Pädagogik, des Diplomstudiums Humanmedizin, des Bachelorstudiums Gesundheits- und Pflegewissenschaft oder eines anderen im In- oder Ausland absolvierten facheinschlägigen oder gleichwertigen Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. § 64 Abs. 5 UG).[1] Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Anm. 1: Absolventinnen und Absolventen einer Pädagogischen Hochschule oder Akademie ohne Bachelor-Äquivalenz haben nach Maßgabe der vom Rektorat erteilten Auflage zur Zulassung entsprechende Lehrveranstaltungen im Ausmaß	§ 2 Abs. 4 Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium *Angewandte Ethik* ist die Absolvierung eines geistes- oder kulturwissenschaftlichen, theologischen, rechts-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- oder Diplomstudiums oder eines beliebigen universitären Lehramtsstudiums, des Bachelor- oder Diplomstudiums der Pharmazie, der Bachelorstudien Biologie, Psychologie oder Pädagogik, des Bachelor- oder Diplomstudiums der Humanmedizin oder eines fachlich in Frage kommenden und gleichwertigen Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung, welches mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkte umfasst (vgl. § 64 Abs. 5 UG). Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Gesundheits- und Pflegewissenschaft oder eines fachlich in Frage kommenden und gleichwertigen Bachelorstudienganges an Fachhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen sowie Absolventinnen und Absolventen eines mindestens dreijährigen Lehramts-Studiengangs an Pädagogischen Akademien können mit Auflagen von bis zu 30 ECTS-Anrechnungspunkten zugelassen werden. Über die Gleichwertigkeit und die Erteilung von Auflagen entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht.

von bis zu 30 ECTS-Anrechnungspunkten abzulegen.	Personen mit nicht-deutscher Mutter- oder Bildungssprache haben vor Zulassung zum Studium die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen (§ 63 Abs. 10 und 11 UG 2002).
§ 4 Abs. 1 Studienplanpunkt D-2-c im Submodul Ethik und Gesellschaft: Ordnungsökonomik und Institutionenethik VO/VU // 4 ECTS // GWF // 2 SWS // 3. Sem.	§ 4 Abs. 1 Studienplanpunkt D-2-c im Submodul Ethik und Gesellschaft: Normative und institutionelle Grundlagen der Ökonomik VO/VU/SE // 4 ECTS // GWF // 2 SWS // 3. Sem.
---	§ 8 Übergangsbestimmungen Studierende des Masterstudiums Angewandte Ethik, die bei In-Kraft-Treten der Änderung des Curriculums am 01.10.2015 dem Curriculum in der Fassung 10W unterstellt sind, werden mit 01.10.2015 dem Curriculum in der Fassung 15W unterstellt. Diesen Studierenden wird die nach dem Curriculum in der Fassung 10W absolvierte Prüfung „Ordnungsökonomik und Institutionenethik“ für „Normative und institutionelle Grundlagen der Ökonomik“ als gleichwertig anerkannt.